

Hat meine Familie jetzt weniger Geld?

Nein.
Im Gegenteil, denn die Freibeträge sind ja ein PLUS.

Wenn ich mein eigenes Geld verdiene, mache ich nicht nur wertvolle Erfahrungen in der Berufswelt. Ich kann auch meinen eigenen Beitrag für die Miete und Verpflegung leisten .

STARK!

Wichtig!

Diese Unterlagen (Kopie oder digital) muss ich beim Jobcenter einreichen:*

- ✓ Ausbildungsvertrag oder Schulbescheinigung
- ✓ Arbeitsvertrag
- ✓ monatliche Abrechnungen (Ausbildungsvergütung, Lohn, Gehalt)
- ✓ Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- ✓ (Schüler-) BAföG-Bescheid

*jobcenter.digital:



Berufsausbildungsbeihilfe (BAB):



(Schüler-) BAföG:



* Natürlich darf ich so viel (dazu) verdienen, wie ich will und kann!

- Schule und Ferien
- schulische Ausbildung
- betriebliche bzw. duale Ausbildung
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Freiwilligendienste
- Studium in Vollzeit
- Studienkolleg
- Arbeit

Wieviel darf ich (dazu) *

verdienen ?

Noch Fragen?

030 5555 99 4444
Jobcenter-Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg.Kiez@jobcenter-ge.de



Das Jobcenter beantwortet meine Fragen mit monatlichen Berechnungsbeispielen.

Für Jugendliche bis 25 Jahre

Herausgeber:
Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
Mai 2024

Hinweis: Alle getroffenen Leistungsauskünfte stellen eine beispielhafte Erklärung ohne individuelle Verbindlichkeit und Rechtsansprüche dar.

Anrechnungsfrei – was heißt das?

Das Geld wird nicht vom Bürgergeld abgezogen.
Das Geld kann ich als **PLUS** behalten.

1. Schule

a. Schüler*innenjob

Neben der Schulzeit (nicht in den Ferien):

- bis 538 € anrechnungsfrei,
- dann 30 % bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 €/1500 € 10 % anrechnungsfrei

Beispiel:

1000 € Verdienst = 676,60 € plus

b. Ferienjob

- Schulbesuch geht nach den Ferien weiter (Ferien zwischen zwei Schulabschnitten):
alles anrechnungsfrei, so lange ich in den Ferien arbeite

Beispiel:

1000 € Verdienst = 1000 € plus

- Schulbesuch nach den Ferien ist noch unklar (keine Bestätigung) und ich war an einer allgemeinbildenden Schule:
 - bis 31.10. alles anrechnungsfrei = alles plus
 - ab 01.11. Anrechnung Einkommen siehe Punkt 8: Arbeit

▷ keine zeitliche Grenze von 4 Wochen pro Kalenderjahr

▷ keine Grenze von 2400 € Bruttoeinnahmen

2. Einstiegsqualifizierung (EQ)

- bis 538 € anrechnungsfrei,
- dann 30 % bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 €/1500 € 10 % anrechnungsfrei

Beispiel:

1000 € Verdienst = 676,60 € plus

3. Schulische Ausbildung

Zuerst muss ich Schüler-BAföG beantragen.

- Das Schüler-BAföG wird auf das Bürgergeld angerechnet, aber davon sind:

100 € anrechnungsfrei = 100 € plus

zusätzlich arbeiten:

- bis 538 € insgesamt anrechnungsfrei (inklusive der 100 € Schüler-BAföG),
- dann 30 % bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 €/1500 € 10 % anrechnungsfrei

Beispiel:

1000 € Verdienst = 676,60 € plus

4. Betriebliche bzw. duale Ausbildung

a. keine eigene Wohnung:

kein Anspruch auf BAB (Berufsausbildungsbeihilfe)

- bis 538 € anrechnungsfrei,
- dann 30 % bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 €/1500 € 10 % anrechnungsfrei

Beispiel:

1000 € Verdienst = 676,60 € plus

b. eigene Wohnung:

Zuerst muss ich BAB beantragen.

- bis 538 € insgesamt anrechnungsfrei (inklusive der 100 € vom BAB, wie bei (Schüler-) BaföG),
- dann 30 % bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 €/1500 € 10 % anrechnungsfrei

Beispiel:

1000 € Verdienst = 676,60 € plus

5. Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, Bufdi)

Freibetrag „Taschengeld/Gehalt“:

- bis 538 € anrechnungsfrei,
- dann 30 % bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 €/1500 € 10 % anrechnungsfrei

Beispiel:

1000 € Verdienst = 676,60 € plus

6. Studium in Vollzeit und noch nicht bei den Eltern ausgezogen

Zuerst muss ich BaföG beantragen.

- Das BaföG wird auf das Bürgergeld angerechnet, aber davon sind:

100 € anrechnungsfrei = 100 € plus

zusätzlich arbeiten:

- bis 538 € insgesamt anrechnungsfrei (inklusive der 100 € vom BaföG),
- dann 30 % bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 €/1500 € 10 % anrechnungsfrei

Beispiel:

1000 € Verdienst = 676,60 € plus

7. Studienkolleg

Zuerst muss ich Schüler-BAföG beantragen.

- Das Schüler-BAföG wird auf das Bürgergeld angerechnet, aber davon sind:

100 € anrechnungsfrei = 100 € plus

zusätzlich arbeiten:

- bis 538 € insgesamt anrechnungsfrei (inklusive der 100 € vom Schüler-BAföG),
- dann 30 % bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 €/1500 € 10 % anrechnungsfrei

Beispiel:

1000 € Verdienst = 676,60 € plus

Punkte 1 – 7 passen nicht:

8. Arbeit

- 100 € anrechnungsfrei,
- dann 20% bis 520 € anrechnungsfrei,
- dann 30% bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 €/1500 € 10% anrechnungsfrei

Beispiel:

520 € Verdienst = 184 € plus

1000 € Verdienst = 328 € plus

1200 € Verdienst = 348 € plus